

BERICHTSENTWURF

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2023

des

Wasserverbandes
Döbeln-Oschatz,
Döbeln

NICHT UNTERSCHRIEBENES

UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.

Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Breitscheidstraße 32
06886 Lutherstadt Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| A. Vorbemerkungen | 2 |
| I. Prüfungsauftrag | 2 |
| II. Inhalt und Umfang der Prüfung | 3 |
| B. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse | 4 |
| I. Rechtliche Verhältnisse | 4 |
| II. Wirtschaftliche Verhältnisse | 5 |
| III. Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 | 6 |
| IV. Finanzlage des Wasserverbandes | 7 |
| C. Prüfungsfeststellungen und Folgerungen im Einzelnen | 8 |
| I. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 | 8 |
| II. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023 | 8 |
| 1. Erlassverfahren | 8 |
| 2. Inhalt des Wirtschaftsplanes | 8 |
| III. Haushaltssicherungskonzept | 9 |
| IV. Rechnungswesen und Jahresabschluss 2023 | 9 |
| 1. Belegprüfung | 9 |
| 2. Kassenwesen | 9 |
| 3. Mahn- und Vollstreckungsverfahren | 9 |
| 4. Erhebung von Umlagen | 9 |
| 5. Jahresabschluss 2023 | 10 |
| V. Vergütungen zwischen Wasserverband und Verbandsmitgliedern | 11 |
| 1. Lieferungen und Leistungen | 11 |
| 2. Leihgelder | 12 |
| VI. Verzinsung des Eigenkapitals | 12 |
| D. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse | 13 |

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Vorbemerkungen

I. Prüfungsauftrag

Der Verbandsvorsitzende des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, erteilte uns den Auftrag, die örtliche Prüfung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 103 ff. Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) des Wirtschaftsjahres 2023 für den

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln,
- im Folgenden auch „Verband“ genannt -

durchzuführen.

Die Beauftragung erfolgte aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2021.

Der Verband hat den Jahresabschluss und den Lagebericht i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der satzungsgemäß anzuwendenden Vorschriften für Eigenbetriebe aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiterzuleiten.

Die örtliche Prüfung kann nach § 103 SächsGemO u. a. durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Der Verband bedient sich zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 103 SächsGemO einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

II. Inhalt und Umfang der Prüfung

Für den Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gelten §§ 105 und 106 SächsGemO sowie § 14 i. V. mit § 13 Abs. 1 und 2 Kommunale Prüfverordnung (Kom-PrüfVO). Daraufhin wurde geprüft, ob

- die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen der Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Verband, des Verbandes für die Verbandsmitglieder und des Verbandes zu anderen Betrieben der Verbandsmitglieder angemessen sind und
- das von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Weitere Aufgaben sind

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Der von uns geprüfte und unter dem 13. August 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2023 wurde berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung am 14. August 2024 in unserem Büro in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Wasserverband in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat. Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

B. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

| | |
|---------------------------------|---|
| Rechtsform: | Körperschaft des öffentlichen Rechts (Wasserverband). |
| Satzungen: | Folgende Satzungen und Regelungen liegen vor: <ul style="list-style-type: none">- Dritte Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 14. Juni 2021,- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung im Gebiet des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz vom 23. August 2004 einschließlich Erster Änderungssatzung vom 20. Juni 2011,- Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Betriebswasser vom 23. August 2004, mit den zuletzt beschlossenen Änderungen mit Gültigkeit ab dem 15. Januar 2023. |
| Sitz: | Döbeln. |
| Gegenstand des Wasserverbandes: | Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserversorgung nach § 43 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG). |
| Wirtschaftsjahr: | Kalenderjahr. |
| Organe des Wasserverbandes: | <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung,- Verwaltungsrat,- Verbandsvorsitzender. |
| Verbandsvorsitzender: | Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen. |

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge:

- Gestattungsvertrag mit der DOWW GmbH

Die Verbandsgemeinden des Wasserverbandes räumen der DOWW GmbH mit Vertrag vom 8. Dezember 1993 das Recht ein, in den Gemeindegebieten Wasserversorgungsleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren.

- Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH

Der DOWW GmbH wurde mit Vertrag vom 8. Dezember 1993 die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Betriebsführung übertragen. Der Vertrag hat eine Laufzeit über den 31. Dezember 2028 hinaus.

- Dienstleistungsvertrag mit Veolia

Mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig/Veolia, besteht ein Dienstleistungsvertrag über Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen und sonstige kaufmännische Angelegenheiten. Die Vertragslaufzeit ist an den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW gekoppelt.

III. Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt folgendermaßen ab:

| | EUR |
|--|-----------------------|
| 1. Bilanzsumme: | 101.088.877,00 |
| <u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u> | |
| - das Anlagevermögen: | 1.805.058,06 |
| - das Umlaufvermögen: | 99.283.244,95 |
| - den Rechnungsabgrenzungsposten: | 573,99 |
| <u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u> | |
| - das Eigenkapital: | 24.177.576,35 |
| - die Rückstellungen: | 797.880,00 |
| - die Verbindlichkeiten: | 76.113.420,65 |
| 2. Jahresüberschuss: | 2.199.575,33 |
| - Erträge: | 22.681.255,65 |
| - Aufwendungen: | 20.481.680,32 |

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.200 erzielt. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 1.877 geplant. Das Ergebnis ist damit um TEUR 323 höher als geplant. Während der Planansatz der Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen in 2023 um TEUR 955 überschritten wurde, wurden TEUR 742 mehr Umsatzerlöse als geplant erzielt. Positiv auf den Umsatz 2023 wirkte sich die Auflösung der Verbindlichkeit aus der Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2022 in Höhe von TEUR 766 aus, der die Bildung der Rückstellung für die Entgeltüberdeckung 2023 in Höhe von TEUR 708 entgegensteht. Auch die Zinserträge fielen um TEUR 818 höher aus als geplant.

IV. Finanzlage des Wasserverbandes

Der Verband weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 24.178 (Vorjahr: TEUR 21.978) sowie ein Barvermögen in Höhe von TEUR 5.165 (Vorjahr: TEUR 2.339) aus.

Die Veränderung des ausgewiesenen Barvermögens resultiert aus den im Wirtschaftsjahr erfolgten Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 591), Mittelzuflüssen für Investitionen (TEUR 1.414), den Mittelzuflüssen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.458) sowie dem Anstieg des Verrechnungskontos der DOWW GmbH (TEUR 1.637).

Die Liquidität war jederzeit gegeben.

C. Prüfungsfeststellungen und Folgerungen im Einzelnen

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Juli 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2023 unverändert festgestellt.

II. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023

1. Erlassverfahren

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan sowie Investitionsplan für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2022 mit Beschluss-Nr. 03/04/22 beschlossen.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 9. März 2023 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 genehmigt. Der in § 1 Ziff. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von EUR 3.392.261,00 wurde genehmigt.

Die öffentliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 7. Oktober 2023 im Döbelner Anzeiger sowie der Oschatzer Allgemeine Zeitung, die öffentliche Auslegung vom 9. Oktober bis 20. Oktober 2023 in der Geschäftsstelle des Verbandes.

2. Inhalt des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan des Verbandes besteht gemäß § 16 SächsEigBVO aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Verbandes sowie den gesetzlichen Vorschriften.

III. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für den Verband existiert nicht.

IV. Rechnungswesen und Jahresabschluss 2023

1. Belegprüfung

Die Buchführung und der Zahlungsverkehr werden durch die mit der kaufmännischen Dienstleistung beauftragten Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, durchgeführt.

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsgemäß geführt, die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2. Kassenwesen

Der Verband hat eine Kassenordnung erstellt, die aktuell gültig ab 1. Januar 2021 vorliegt.

3. Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Die offenen Forderungen aus Entgelten betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.985 (Vorjahr: TEUR 1.925). Zum Bilanzstichtag waren unter Berücksichtigung der Altersstruktur dieser Forderungen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 488 (Vorjahr: TEUR 472) zu bilden.

Das Mahnwesen erfolgt EDV-gestützt hinsichtlich der Zahlungserinnerung und der Mahnung durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig. Das sich hieran anschließende Vollstreckungswesen wird durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, vorbereitet und erfolgt individuell bezogen durch den Verband.

4. Erhebung von Umlagen

Umlagen zur Abdeckung von aufgelaufenen Verlusten des Verbandes wurden aufgrund der grundsätzlichen kostendeckenden Erlöse nicht von der Verbandsversammlung beschlossen und auch nicht vom Verband erhoben.

5. Jahresabschluss 2023

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf dessen Wirtschaftsführung gemäß § 14 der Verbandssatzung die geltenden Vorschriften für die kommunalen Eigenbetriebe, soweit diese für Wasserverbände anwendbar sind und soweit nicht spezielle Regelungen gelten, unmittelbar und mit der Maßgabe Anwendung finden, dass an die Stelle der Gemeinde der Wasserverband, an die Stelle der Betriebssatzung die Verbandssatzung, an die Stelle des Gemeinderates die Verbandsversammlung, an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsitzende und an die Stelle des Betriebsausschusses der Verwaltungsrat tritt.

Nach § 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) finden auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB sinngemäß Anwendung. Der Verbandsvorsitzende hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss ergänzt durch die Vorgaben der §§ 24 bis 30 SächsEigBVO - aufzustellen. Aus § 32 SächsEigBVO erwächst die Pflicht zur Prüfung. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG).

Der Verbandsvorsitzende erteilte uns aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2021 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie zur Prüfung des Lageberichts für 2023.

Nach dem hierzu vorliegenden Prüfungsbericht vom 13. August 2024 lässt sich folgendes Prüfungsergebnis ableiten:

- a) Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist gegeben.
- b) Kritische Einzelsachverhalte im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wurden nicht festgestellt.

- c) Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023, d. h.
- der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung,
 - vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
 - der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss,
 - entspricht den gesetzlichen Vorschriften und
 - vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- d) Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

V. Vergütungen zwischen Wasserverband und Verbandsmitgliedern

1. Lieferungen und Leistungen

Nach § 105 Nr. 2 SächsGemO sind die gegenseitigen Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Wasserverband zu prüfen. § 13 SächsEigBVO schreibt vor, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Wasserverband zu vergüten sind.

a) Vollständigkeit der abzurechnenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden unter anderem folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Wasserverband und den Verbandsmitgliedern unterhalten:

- Lieferungen und Leistungen der Wasserversorgung zwischen dem Wasserverband und den Verbandsmitgliedern sowie den Betrieben der Verbandsmitglieder.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

b) Prüfung der Angemessenheit der Vergütungen für Lieferungen und Leistungen

Gemäß § 105 Nr. 2 SächsGemO ist insbesondere zu prüfen, ob der Leistungsaustausch angemessen abgegolten wurde. Bei unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2. Leihgelder

Auskunftsgemäß sowie nach unseren Feststellungen fand im Wirtschaftsjahr 2023 kein Austausch von Leihgeldern oder anderen Liquiditätshilfen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Wasserverband statt.

VI. Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 105 Nr. 3 SächsGemO ist die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu prüfen.

Für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 und in der Nachkalkulation 2019 bis 2022 erfolgte die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals.

D. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, entsprechend § 105 SächsGemO wird festgestellt, dass

- die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen und Lieferungen der Verbandsmitglieder für den Verband, des Verbandes für die Verbandsmitglieder und des Verbandes zu anderen Betrieben der Verbandsmitglieder angemessen sind.

Die Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, nicht entgegen.

Dessau-Roßlau, 14. August 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft